



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang

Gartenbau¹

Lebensmittellogistik und -management

Masterstudiengang

Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften

an der

Hochschule Geisenheim

Stand: 08.06.2020

¹ Im Rahmen des Verfahrens wird der offizielle Studiengangname von „Gartenbau – Nachhaltige Produktion – Dienstleistung – Urbanes Grün“ auf „Gartenbau“ gekürzt.

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Geisenheim
Ggf. Standort	

Studiengang 01	<i>Gartenbau</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	B.Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.09.2019			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Ca. 80			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Ca. 50			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Ab- solventen pro Semester / Jahr	Ca. 40			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	20.03.2020

Studiengang 02	<i>Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M.Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Ca. 25			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Ca. 10			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	Ca. 10			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	20.03.2020

Studiengang 03	<i>Lebensmittellogistik und -management</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	B.Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2019			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Ca. 30			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Ca. 20			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	Ca. 10			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	20.03.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Ba Gartenbau

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02: Ma Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 03: Ba Lebensmittellogistik und -management

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofile

Studiengang 01: Ba Gartenbau

1. *Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule*

Die Hochschule Geisenheim ist mit ihrem Studienangebot und ihrer Forschungsarbeit rund um Natur, Pflanzen und Lebensmittel fest in der Gesellschaft verankert. Die Hochschule ist auf praxisnahe Ausbildung rund um die Spezialkulturen im Wein- und Gartenbau oder in der Getränke-technologie spezialisiert. Hierzu gehört auch der zu akkreditierende Studiengang.

2. *Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte*

Im Bachelorstudiengang Gartenbau lernen Studierende Methoden und Technologien in den Bereichen Züchtung, Produktion, Vermarktung und Vertrieb von hochwertigen Nahrungsmitteln und Zierpflanzen kennen. Dazu werden Grundlagenkenntnisse aus dem naturwissenschaftlichen, anbautechnischen, wirtschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich vermittelt. Den Studierenden wird eine Profilierung durch die Wahl von zwei aus drei Schwerpunkten („Nachhaltige Produktion“, „Handel, Dienstleistung und Management“ und „Urbanes Grün“) ermöglicht.

Im Schwerpunktstudium werden aktuelle, wissenschaftlich und methodisch fundierte Fachkenntnisse in den Produktionssparten, dem Handel- und Dienstleistungsbereich des Gartenbaus und dem Urbanen Grün mit einer breiten, auf fächerübergreifenden Zusammenhängen basierenden und problemlösungsorientierten Ausbildung durch die Bearbeitung im Mittelpunkt stehender Projekte verknüpft. Dieser Ansatz befähigt die Studierenden, Probleme zu identifizieren, zu formulieren und Lösungswege aufzuzeigen. Sie fördern das strategische Handeln im Netzwerk von Pflanze, Technik, Ökonomie, Ökologie und sozialen Aspekten im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Gleichzeitig werden praxisrelevante Kompetenzen in den Schlüsselqualifikationen von Projektabwicklung, Kommunikation, Präsentation, und Fremdsprachen trainiert.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind als angehende Fach- und Führungskräfte qualifiziert für eine vielseitige Tätigkeit in der Gartenbauwirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene. Dies umfasst Aufgaben der Betriebsführung von Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben, Beratung, Verwaltung, Vermarktung sowie der Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit in dem breiten Spektrum des Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbereichs aller Gartenbaubranchen, der vor- und nachgelagerten Industrie, der Forschung und Entwicklung, der Weiterbildung von Fachleuten und Laien sowie dem Sachverständigenwesen. Weiterhin qualifiziert der Abschluss bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen zu einem weiterführenden Masterstudium.

3. *Besondere Merkmale (z.B. unterschiedliche Studiendauer für unterschiedliche Vertiefungen, studiengangbezogene Kooperationen)*

Keine.

4. *Besondere Lehrmethoden*

Laut Hochschule ist das Studium von einer großen Praxisnähe geprägt.

5. *Zielgruppe(n)*

Das Studienangebot richtet sich sowohl an Menschen mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Gärtnerin oder Gärtner in den relevanten Fachausrichtungen (Baumschulen, Friedhofsgärtnereien, Gemüsebau, Obstbau, Stauden, Zierpflanzenbau) als auch an Abiturienten mit Interesse an Technologie und angewandter Biologie.

Studiengang 02: Ma Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften

1. *Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule*

Die Hochschule Geisenheim ist mit ihrem Studienangebot und ihrer Forschungsarbeit rund um Natur, Pflanzen und Lebensmittel fest in der Gesellschaft verankert. Die Hochschule ist auf praxisnahe Ausbildung rund um die Spezialkulturen im Wein- und Gartenbau oder in der Getränke-technologie spezialisiert. Hierzu gehört auch der zu akkreditierende Studiengang.

2. *Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte*

Der Masterstudiengang Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften (SPG) ist ein wissenschaftlich- und forschungsorientierter konsekutiver Studiengang des Bachelorstudiengangs Gartenbau. Damit erweitert der Studiengang die pflanzenbaulichen Studiengänge der HGU und befähigt die Absolventinnen und Absolventen zur anschließenden Promotion.

In ihrer Selbstdokumentation gibt die Hochschule an, dass der Abschluss des Masterstudiums Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt, einen Beruf im gartenbaulichen Versuchswesen, in der Forschung und Entwicklung, sowie auch in führender Position in der gartenbaulichen Produktion und im öffentlichen Dienst auszuüben. Laut Hochschule erlangen Absolvent*innen ein hohes Maß an Führungskompetenz für alle Ebenen des Managements in den Bereichen der gartenbaulichen Produktion und Forschung. Ziel des Studiengangs ist es, die pflanzenwissenschaftlichen Grundlagen zu vertiefen und die Methodenkompetenz auszubauen sowie zu spezifizieren. Hierzu gehört im Besonderen die Förderung einer interdisziplinären Forschungs- und Entwicklungskompetenz und die Fähigkeit der Planung und Durchführung von pflanzenbaulichen Experimenten auf hohem wissenschaftlichen Niveau.

Verbunden damit sollen die Absolvent*innen befähigt werden, ein Promotionsstudium anzuschließen und dieses erfolgreich zu absolvieren.

3. *Besondere Merkmale (z.B. unterschiedliche Studiendauer für unterschiedliche Vertiefungen, studiengangbezogene Kooperationen)*

Zur Erweiterung des Modulangebotes für die Studierenden des Masterstudiums Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften ist der Ausbau der Kooperation mit nationalen und internationalen Universitäten und Hochschulen geplant.

4. *Besondere Lehrmethoden*

In allen fachspezifischen Pflichtmodulen (z.B. Nachhaltige Freilandproduktion und Intensivproduktion im geschützten Anbau) werden von den Studierenden themenspezifische wissenschaftliche Projekte durchgeführt, protokolliert und ausgewertet. Im Rahmen des Wahlmoduls „Exkursion“ werden wichtige gartenbauliche Anbaugelände in Europa besucht, analysiert und bewertet.

5. *Zielgruppe(n)*

Das Studienangebot des Masterstudiengangs richtet sich sowohl an Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Bereiche Gartenbau- und Agrarwissenschaften als auch an Personen mit thematisch angrenzenden Bachelorabschlüssen wie zum Beispiel Forstwissenschaften, Weinbau, Biologie, Biotechnologie, oder angewandte und molekulare Pflanzenwissenschaften.

Studiengang 03: Ba Lebensmittellogistik und -management

1. *Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule*

Die Hochschule Geisenheim ist mit ihrem Studienangebot und ihrer Forschungsarbeit rund um Natur, Pflanzen und Lebensmittel fest in der Gesellschaft verankert. Die Hochschule ist auf praxisnahe Ausbildung rund um die Spezialkulturen im Wein- und Gartenbau oder in der Getränke-technologie spezialisiert. Hierzu gehört auch der zu akkreditierende Studiengang.

2. *Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte*

Mit seiner Kombination von Inhalten aus Logistik, Betriebswirtschaftslehre und Produktion soll der Bachelor-Studiengang Lebensmittellogistik und -management auf eine Tätigkeit in der Lebensmittelbranche vorbereiten. Zu Grundlagenfächern wie Mathematik, Digitalisierung und Statistik kommen einführende und vertiefende Veranstaltungen in Logistik, Betriebswirtschaft, Tier- und Pflanzenproduktion sowie Lebensmittelverarbeitung. Ergänzende Inhalte sind beispielsweise Qualitätsmanagement, Handelsmanagement, Nachhaltigkeit und Recht.

Den Studierenden wird eine Profilierung in drei verschiedene Fachrichtungen ermöglicht. Das Profil Frischproduktlogistik deckt Frischprodukterzeugung, Nacherntephysiologie und Verpackungstechnologie ab. Im Profil Supply Chain Management stehen Produktions- und Prozessmanagement sowie die IT-gestützte Optimierung und Steuerung von Wertschöpfungsketten im Fokus. Das Profil Lebensmittelmanagement vermittelt vertiefende Kenntnisse in Marketing, Organisation und Mitarbeiterführung.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen die Wahl zwischen einer Vielzahl an Karrierewegen haben, z.B. als Logistiker oder im Prozess-, Qualitäts- und Produktmanagement. Weitere anvisierte Tätigkeitsfelder finden sich im Einkauf, Controlling oder Marketing.

3. *Besondere Merkmale (z.B. unterschiedliche Studiendauer für unterschiedliche Vertiefungen, studiengangbezogene Kooperationen)*

Keine.

4. *Besondere Lehrmethoden*

Im Rahmen von Exkursionen sowie einer zwölfwöchigen Praxisphase im Unternehmen lernen die Studierenden die Vorgänge in Betrieben der Lebensmittelbranche kennen. Referenten aus der Industrie bieten eine sehr gute Möglichkeit zur Vernetzung mit der Praxis. Als didaktische Methoden kommen zum Beispiel E-Learning/Blended Learning, Planspiele und Simulationen zum Einsatz.

5. *Zielgruppe(n)*

Das Studienangebot richtet sich sowohl an Abiturienten mit Interesse an Lebensmitteln und Logistik als auch an Menschen mit einer abgeschlossenen Ausbildung aus dem Bereich des Lebensmittelhandwerks sowie an Industrie-, Handels- und Speditionskaufleute.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01: Ba Gartenbau

Die Gutachter gewinnen bezüglich des Studiengangs insgesamt einen positiven Eindruck. Die eingereichten Unterlagen waren insgesamt gut vorbereitet, nur bei den Modulbeschreibungen besteht Verbesserungsbedarf.

Bezüglich des insgesamt schlüssigen Curriculums steht den Studierenden viel Freiraum zur individuellen Gestaltung des Studiums zur Verfügung. Die Studierenden können von vielfältigen Mobilitätsmöglichkeiten profitieren, die durch das große internationale Netzwerk der Hochschule ermöglicht werden. Die Ausstattung und Ressourcen sind insgesamt gut, obgleich es aufgrund eines rasanten Wachstums in den letzten Jahren vermehrt zu infrastrukturellen Engpässen oder Überbelastungen gekommen ist. Um dem entgegenzuwirken, sind neue Gebäude geplant. Personell konnte die Hochschule insbesondere im wissenschaftlichen Mittelbau Verstärkung dazu gewinnen. Die Studierenden zeigen sich insgesamt zufrieden, die Kommunikation mit der Hochschule scheint offen und konstruktiv zu sein. Nur bei der systematischen Durchführung von Evaluationen und der Rückspiegelung der Evaluationsergebnisse sehen die Gutachter Verbesserungspotenzial.

In diesem Studiengang sollen zukünftig die aktuellen Schwerpunkte im Produktions- und Dienstleistungsgartenbau um einen neuen, dritten Themenbereich, das Urbane Grün, ergänzt werden. Studierende sollen zukünftig zwei der drei angebotenen Schwerpunkte belegen. Einhergehend mit dieser Veränderung ist die Aufnahme der drei Schwerpunkte in den offiziellen Studiengangnamen. Dies ist aber aus Sicht der Gutachter problematisch.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife geht die Hochschule auf die Bedenken der Gutachter ein und ändert den offiziellen Namen des Studiengangs zu „Gartenbau“. Der entsprechende Beschluss vom 22.5.2020 wird nachgereicht. Die drei Schwerpunkte sollen weiterhin in der Kommunikation nach außen eingesetzt werden, sind aber nicht mehr Bestandteil des Studiengangnamens. Das Gutachtergremium sieht daher an dieser Stelle keinen weiteren Handlungsbedarf.

Im Nachgang beseitigt die Hochschule Geisenheim zudem die formalen Mängel, inklusive die Darstellung der relativen Noteneinstufung und die fehlenden Informationen zu Prüfungsumfang und –dauer im Modulhandbuch. Ferner reicht die Hochschule Daten zur Entwicklung der Abbrecherquoten und Studierendenzahlen in den letzten Jahren nach, sowie eine Erklärung, wie mit diesen umgegangen wurde. Das Gutachtergremium erkennt, dass sinnvolle Maßnahmen ergriffen wurden um den Auffälligkeiten entgegenzuwirken.

Studiengang 02: Ma Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften

Die Gutachter gewinnen bezüglich des Studiengangs insgesamt einen positiven Eindruck. Trotz insgesamt gut vorbereiteter Unterlagen sind aber auch hier die Modulbeschreibungen verbesserungsbedürftig.

Bezüglich des insgesamt schlüssigen Curriculums steht den Studierenden viel Freiraum zur individuellen Gestaltung des Studiums zur Verfügung. Die Studierenden können von vielfältigen Mobilitätsmöglichkeiten profitieren, die durch das große internationale Netzwerk der Hochschule ermöglicht werden. Die Ausstattung und Ressourcen sind insgesamt gut, obgleich es aufgrund eines rasanten Wachstums in den letzten Jahren vermehrt zu infrastrukturellen Engpässen oder Überbelastungen gekommen ist. Um dem entgegenzuwirken, sind neue Gebäude geplant. Personell konnte die Hochschule insbesondere im wissenschaftlichen Mittelbau Verstärkung dazu gewinnen. Die Studierenden zeigen sich insgesamt zufrieden, die Kommunikation mit der Hochschule scheint offen und konstruktiv zu sein. Nur bei der systematischen Durchführung von Evaluationen und der Rückspiegelung der Evaluationsergebnisse sehen die Gutachter Verbesserungspotenzial.

Am Curriculum werden derzeit eine Reihe von Veränderungen vorgenommen. Die bisherige Spaltung in die Schwerpunkte „Pflanzenbau“ und „Ökonomie“ soll abgeschafft und die Ausrichtung des Studiengangs verstärkt auf Pflanzenbau gelegt werden. Die Masterarbeit soll zukünftig im Mittelpunkt des Studiengangs stehen, was sich insbesondere durch einen deutlich längeren Bearbeitungszeitraum, der sinnvollerweise Vegetationsperioden miteinbezieht, sowie unterstützende Veranstaltungen äußert.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Nachgang beseitigt die Hochschule Geisenheim die formalen Mängel, inklusive die Darstellung der relativen Noteneinstufung und die fehlenden Informationen zu Prüfungsumfang und –dauer im Modulhandbuch. Ferner reicht die Hochschule Daten zur Entwicklung der Abbrecherquoten und Studierendenzahlen in den letzten Jahren nach, sowie eine Erklärung, wie mit diesen umgegangen wurde. Das Gutachtergremium erkennt, dass sinnvolle Maßnahmen ergriffen wurden um den Auffälligkeiten entgegenzuwirken.

Studiengang 03: Ba Lebensmittellogistik und -management

Die Gutachter gewinnen bezüglich des Studiengangs insgesamt einen positiven Eindruck. Der Studiengang konnte in den letzten Jahren durch zusätzliches fachliches Personal und damit einhergehende neue Inhalte profitieren. Wie auch in den anderen Studiengängen steht den Studie-

renden viel Freiraum zur individuellen Gestaltung des Studiums zur Verfügung. Während die Studierenden sich insgesamt zufrieden zeigen, haben aber auch hier die Gutachter den Eindruck, dass bei der Durchführung von Evaluationen und Rückspiegelung der Evaluationsergebnisse Verbesserungspotenzial besteht. Wie die anderen Studiengänge ist zudem auch dieser Studiengang vom Platzmangel betroffen.

Die Hochschule plant für die Reakkreditierung eine Vielfalt an fachlichen Änderungen. Zukünftig soll das Verhältnis der Lehrangebote zur pflanzlichen und tierischen Produktion ausgewogen sein, u.a. mit dem Hintergrund, dass die Hochschule perspektivisch die Einrichtung eines konsekutiven Masterstudiengangs verfolgt, in dem der Fokus nur auf Frischprodukten liegen soll. In diesem Zusammenhang ist auch die geplante Kürzung der Studiendauer auf sechs Semester sinnvoll, die den reibungslosen Einstieg in einen viersemestrigen Masterstudiengang erleichtern soll. Darüber hinaus werden bislang unterrepräsentierte (wie z.B. Statistik, Digitalisierung) bzw. fehlende Aspekte (wie z.B. Recht, Nachhaltigkeit) zukünftig aufgenommen. Die Gutachter sehen es als positiv, dass bei diesen wichtigen Änderungen auch die Rückmeldungen der Studierenden aufgegriffen wurden. Auch die Ergänzung eines Moduls mit Fokus auf das wissenschaftliche Arbeiten begrüßen die Gutachter.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Nachgang beseitigt die Hochschule Geisenheim die formalen Mängel, inklusive die Darstellung der relativen Noteneinstufung und die fehlenden Informationen zu Prüfungsumfang und -dauer im Modulhandbuch. Ferner reicht die Hochschule Daten zur Entwicklung der Abbrecherquoten und Studierendenzahlen in den letzten Jahren nach, sowie eine Erklärung, wie mit diesen umgegangen wurde. Das Gutachtergremium erkennt, dass sinnvolle Maßnahmen ergriffen wurden um den Auffälligkeiten entgegenzuwirken.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	5
Studiengang 01: Ba Gartenbau	5
Studiengang 02: Ma Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften.....	6
Studiengang 03: Ba Lebensmittellogistik und -management	7
Kurzprofile.....	8
Studiengang 01: Ba Gartenbau	8
Studiengang 02: Ma Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften.....	9
Studiengang 03: Ba Lebensmittellogistik und -management	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	12
Studiengang 01: Ba Gartenbau	12
Studiengang 02: Ma Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften.....	13
Studiengang 03: Ba Lebensmittellogistik und -management	13
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	17
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV).....	17
Studiengangsprofile (§ 4 StakV).....	17
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)	17
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV).....	18
Modularisierung (§ 7 StakV)	19
Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)	19
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)..	20
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StakV).....	20
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	21
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	21
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	21
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV).....	21
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV).....	24
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV)	39
Studienerfolg (§ 14 StakV)	40
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV).....	41
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StakV).....	42
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)	42
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV)	42
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StakV)	42
3 Begutachtungsverfahren	43
3.1 Allgemeine Hinweise	43

3.2	Rechtliche Grundlagen	47
3.3	Gutachtergruppe	47
4	Datenblatt	48
4.1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	48
	Studiengang 01 - Ba Gartenbau	48
	Studiengang 02 - Ma Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften.....	48
	Studiengang 03 - Ba Lebensmittellogistik und -management	49
4.2	Daten zur Akkreditierung	50
	Studiengang 01 - Ba Gartenbau	50
	Studiengang 02 - Ma Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften.....	50
	Studiengang 03 - Ba Lebensmittellogistik und -management	51
5	Glossar	52

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StakV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Lebensmittellogistik und -management hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern, der Masterstudiengang Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften eine Länge von 4 Semestern. Der Bachelorstudiengang Gartenbau beinhaltet ein Praxissemester und hat eine Länge von insgesamt 7 Semestern. Zusammen mit dem konsekutiven Masterstudiengang ist die Regelstudienzeit bis zum Masterabschluss somit 5,5 Jahre. Dies ist im Einklang mit der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StakV)

Dokumentation/Bewertung

Beim Masterstudiengang „Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaft“ handelt es sich um einen konsekutiven, forschungsorientierten Studiengang. Sowohl der Masterstudiengang als auch die beiden Bachelorstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)

Dokumentation/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge werden in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Geisenheim (ABPO) festgehalten. Maßgeblich für die Zulassung und Einordnung sind entsprechende Nachweise der Ausgangshochschule und die Hochschulzugangsberechtigung nach dem hessischen Hochschulgesetz. Die Zulassungsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Gartenbau ist ein zwölfwöchiges Vorpraktikum, wovon mindestens 8 Wochen bis Studienbeginn nachgewiesen werden müssen. Alternativ muss der Bewerber über eine passende Berufsausbildung verfügen. Für den Bachelorstudiengang Lebens-

mittellogistik und -management ist ein achtwöchiges Vorpraktikum, wovon mindestens vier Wochen bis Studienbeginn nachgewiesen werden müssen, oder eine passende Berufsausbildung erforderlich.

Für den Masterstudiengang wird der Notendurchschnitt des Bachelorabschlusses zur Zulassung auf 2,3 festgesetzt. Wurde diese Note nicht erreicht, wird über die Zulassung durch den Prüfungsausschuss entschieden. Zulassungsvoraussetzung sind mindestens 180 Credit Points aus dem Gartenbau oder einer verwandten Fachrichtung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)

Dokumentation/Bewertung

Absolventen der Studiengänge erhalten einen Bachelor of Science bzw. Master of Science Abschluss. Für die Studiengänge werden Muster-Diploma Supplements eingereicht. Die Hochschule reicht hinsichtlich der Darstellung der relativen Noteneinstufung eine Erklärung ein. Allerdings besteht aus Sicht der Agentur noch Unklarheit, ob die Darstellung der relativen Noteneinstufung verständlich ist, bzw. in welchem Format sie präsentiert wird und ob dieses selbsterklärend ist. Um dies zu überprüfen bittet die Agentur die Hochschule, vollständige Muster-Diploma Supplements inkl. beispielhafte Noten und relative Noten nachzureichen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule erklärt in Ihrer Stellungnahme, wie die relative Noteneinstufung im Diploma Supplement dargestellt wird. Demnach wird unter Punkt 4.5 die Zugehörigkeit zu den Perzentilgruppen A, B, C, D usw. ausgedrückt. Allerdings wird laut Hochschule nur die entsprechende Perzentilgruppe angezeigt (z.B. „A“ oder „B“), in der die oder der Studierende fällt. Die Agentur ist der Ansicht, dass die Darstellung der Perzentilgruppe als Buchstabe, ohne weitere Erklärung, wie diese einzuordnen ist, nicht verständlich ist und dem vorgesehenen Zweck der relativen Noteneinstufung nicht dient. Die Agentur befindet daher weiterhin, dass die relative Noteneinstufung im Diploma Supplement verständlicher dargestellt werden muss.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die Hochschule reicht ein überarbeitetes Muster des Diploma Supplement nach, in dem eine Tabelle zur relativen Noteneinstufung enthalten ist. Die Agentur sieht an dieser Stelle keinen weiteren Handlungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StakV)

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden. Für die Studiengänge Gartenbau haben bestimmte Module (z.B. Projekt „Gartenbauliche Produktionssysteme“, Wissenschaftliches Arbeiten, Master-Thesis) eine Laufzeit von zwei oder mehr Semestern. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ ist wesentlich für das wissenschaftlich- und forschungsorientierte Studiengangsprofil. Die Bearbeitung der Master-Thesis erfolgt innerhalb von 16 Monaten ab Ende des zweiten Semesters im dritten und vierten Semester. Grund für die Länge des Moduls ist, dass Wachstumsperioden der Pflanzen berücksichtigt werden müssen. Diese Verlängerung hält die Agentur für sinnvoll.

Die von der Hochschule eingereichten Modulhandbücher entsprechen den Kriterien, mit der Ausnahme, dass Prüfungsumfang und -dauer unzureichend beschrieben wird. Dies muss die Hochschule nachbessern.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule erklärt in ihrer Stellungnahme, dass Prüfungsumfang und –dauer in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen aller Studiengänge“ (ABPO) allgemein sowie in den „Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung“ für den jeweiligen Studiengang beschrieben werden. Die Agentur hat hierfür Verständnis, weist aber darauf hin, dass nach StakV §7 auch die Modulbeschreibungen Informationen zu Prüfungsdauer und –umfang enthalten müssen, ein Verweis auf andere Unterlagen ist daher nicht ausreichend.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Nachgang ergänzt die Hochschule die fehlenden Informationen zu Prüfungsumfang und -dauer im Modulhandbuch. Die Agentur sieht daher an dieser Stelle keinen weiteren Handlungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)

Dokumentation/Bewertung

Die Hochschule verfügt nutzt ein Leistungspunktesystem welches dem ECTS Modell folgt. Für die Bachelorstudiengänge Gartenbau und Lebensmittellogistik und -management werden 210

bzw. 180 ECTS Kreditpunkte vergeben, für den Masterstudiengang 120 ECTS Kreditpunkte. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS Kreditpunkte benötigt. Je Semester werden in der Regel 30 ECTS Kreditpunkte vergeben. Der Umfang der Bachelor- und Masterarbeiten beträgt 12 bzw. 30 ECTS Kreditpunkte.

Zunächst ist die Agentur der Ansicht, dass die Anzahl der Zeitstunden pro Kreditpunkt nicht verbindlich geregelt ist. Während der Auditgespräche erklärt die Hochschule, dass die Anzahl der Zeitstunden pro Kreditpunkt aus den Modulbeschreibungen hervorgeht, die auch Bestandteil der Prüfungsordnungen sind. Aus diesen geht hervor, dass ein Verhältnis von 30 Zeitstunden pro ECTS Kreditpunkt besteht. Die Agentur bestätigt, dass dieses Verhältnis in den Modulbeschreibungen der Studiengänge eingehalten wird, und somit auch das Kriterium eingehalten wird. Sie empfiehlt jedoch, das Verhältnis zusätzlich studiengangübergreifend in einer allgemeinen Prüfungsordnung zu regeln, um auch zukünftig die einheitliche Vergabe von Kreditpunkten zu fördern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)

Nicht relevant.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StakV)

Nicht relevant.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Auditgespräche informiert die Hochschule die Gutachter über das Wachstum der Hochschule, die Entwicklungen in den Studiengängen sowie geplante Bauvorhaben. In diesem Zusammenhang werden die Ressourcen und Ausstattung diskutiert. Hinsichtlich der Curricula werden die eingereichten Ziele-Module-Matrizen und die Übereinstimmung der Curricula mit Qualifikationszielen hinsichtlich Führungskompetenzen besprochen. Auch die Masterarbeit, Wahlmodule, Mobilitätsmöglichkeiten und Anerkennung externer Leistung werden thematisiert. Der in 2019 eingeführte neue Name des Bachelorstudiengangs Gartenbau: „Gartenbau – Nachhaltige Produktion – Dienstleistung – Urbanes Grün“ wird besprochen. Die Teilnehmer setzen sich zudem mit Prüfungsarten und –umfang und in diesem Zusammenhang auch mit den Modulbeschreibungen auseinander. Die Betreuung der Studierenden und das Feedbacksystem der Hochschule, inklusive die Lehrveranstaltungsevaluationen und die Rückspiegelung der Ergebnisse, werden diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StakV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Gartenbau

Dokumentation

Die Qualifikationsziele für den Studiengang sind in der eingereichten Ziele-Module Matrix, in der Prüfungsordnung, im Diploma Supplement und auf Modulebene auch in den Modulhandbüchern vorzufinden. Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Hochschule die Absolventen für vielseitige Tätigkeiten in der Gartenbauwirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene qualifizieren will. Unter anderem sollen die Absolventen befähigt sein, in der Forschung und Entwicklung tätig zu sein und Personalführungsaufgaben wie die Weiterbildung von Fachpersonal zu übernehmen. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, zum gesellschaftlich verantwortlichen Handeln wie auch die Entwicklung der Persönlichkeit werden aufgegriffen. Der Aspekt der Persönlichkeitsbildung findet im Kontext vom Fachdisziplin (als Teil der Agrar- und Ernährungswirtschaft) und Gesellschaft (Zivilgesellschaft, Politik, Kultur) statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele die Befähigung zur Ausübung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie den Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung sinnvoll abdecken. Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Die Gutachter bemerken allerdings, dass laut der Ziele-Module Matrix die Studierenden in allen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen z.B. „fachspezifische Methoden zur Informationsgewinnung einsetzen“, ohne dass dies aus allen einzelnen Modulbeschreibungen hervorgeht. Da es sich bei der Ziele-Module Matrix vermutlich um ein internes Dokument handelt, das nicht potenziellen Studierenden zur Verfügung gestellt wird, halten die Gutachter diese Darstellung nicht für sonderlich kritisch. Nichtsdestotrotz ermuntern die Gutachter die Hochschule, diesbezüglich und auch in Bezug auf andere aufgelistete Ziele die Matrix kritisch zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Ma Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften

Dokumentation

Die Qualifikationsziele für den Studiengang sind in der eingereichten Ziele-Module Matrix, in der Prüfungsordnung, im Diploma Supplement und auf Modulebene auch in den Modulhandbüchern vorzufinden. Aus diesen geht hervor, dass natur- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse sowie fachübergreifende Schlüsselqualifikationen vermittelt und zum großen Teil selbständig erarbeitet werden sollen, um die Studierenden auf eine Tätigkeit in der internationalisierten Forschung und Entwicklung, zur Produktion und Vermarktung von Gartenbau- und anderen Agrarprodukten unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten vorzubereiten. Die Studierenden sollen daher zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wie auch zum wissenschaftlichen Arbeiten, und in diesem Zusammenhang zu einer anschließenden Promotion befähigt werden. Zudem soll das Verantwortungsbewusstsein gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele die wichtigen Dimensionen Befähigung zur Ausübung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie den Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung sinnvoll abdecken. Der konsekutive Masterstudiengang ist als vertiefender und verbreiternder Studiengang ausgestaltet.

Die Gutachter merken an, dass manche Qualifikationsziele, die in der Ziele-Module Matrix angegeben sind, vermutlich nur schwer erreichbar sind. Dies wird unter § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5 ausführlicher diskutiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Ba Lebensmittellogistik und -management

Dokumentation

Die Qualifikationsziele für den Studiengang sind in der eingereichten Ziele-Module Matrix, in der Prüfungsordnung, im Diploma Supplement und auf Modulebene auch in den Modulhandbüchern vorzufinden. Aus diesen geht hervor, dass die Studierenden für einen beruflichen Einsatz als Fach- und Führungskräfte in Produktions- und Dienstleistungsunternehmen der Agrar- und Ernährungsindustrie qualifiziert werden sollen. Sie sollen vertiefte Kenntnisse über die Produktion, Lagerung, Weiterverarbeitung, und Vermarktung von Lebensmittel haben und zudem Kenntnisse der Produkt- und Warenkunde pflanzlicher und tierischer Rohprodukte erwerben. Die Absolventen sollen in der Lage sein, ihr vielseitiges Fachwissen einzusetzen, um Querschnittsfunktionen in diesen Branchen zu übernehmen und wirtschaftliche, technische, ökologische und soziale Aspekte zu verbinden. Sie sollen sowohl einzeln als auch als Mitglied einer Gruppe arbeiten sowie in eine Führungsverantwortung hineinwachsen können. Zudem sollen sie die Fähigkeit haben, rationale und ethisch begründete Entscheidungen zu treffen sowie kritisch zu denken, um innovative Lösungen zu finden. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten wird insbesondere im Rahmen des gleichnamigen Moduls angestrebt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele die wichtigen Dimensionen Befähigung zur Ausübung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zum wissenschaftlichen Arbeiten, sowie den Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung angemessen abdecken. Der Bachelorstudien-gang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeld-bezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Beim Überprüfen der Modulhandbücher stellen die Gutachter fest, dass manche der angestrebten Lernergebnisse vermutlich nur schwer zu erreichen sind. Dies wird unter § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5 ausführlicher diskutiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)

Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Gartenbau

Dokumentation

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang werden in den mit dem Selbstbericht eingereichten „Besonderen Bestimmungen der Hochschule Geisenheim für den Studiengang Gartenbau (BSc.)“ dargelegt und wurden bereits im Kurzprofil beschrieben. Mit dem Selbstbericht reicht die Hochschule auch ein Curriculum des Studiengangs sowie einen Studienverlaufsplan und eine Ziele-Module Matrix ein.

Das überarbeitete Curriculum umfasst sechs Studiensemester sowie ein berufspraktisches Semester. Die Beibehaltung von insgesamt sieben Semestern begründet die Hochschule mit der hohen Relevanz des Praxisbezugs in diesem ersten berufsqualifizierenden Bachelorstudiengang.

Das Basisstudium verteilt sich auf die ersten drei Semester und vermittelt Grundlagenkenntnisse aus dem naturwissenschaftlichen, anbautechnischen und wirtschaftlichen Bereich. Das Fachwissen zum Anbau wird in den Modulen „Produktionssparten im Gartenbau“ und „Gartenbauliche Produktionssysteme“ vermittelt und im begleitenden, gleichnamigen Projekt-Modul über zwei Semester in Teams geübt. Dabei sollen die Studierenden sowohl soziale als auch methodische Kompetenzen wie Zeitplanungs- und Projektmanagement erwerben und zum wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet werden. Weitere anbautechnische Grundlagen werden in der Bodenkunde und Pflanzenernährung, der Botanik, der Phytomedizin, der Pflanzenökologie und der Technik im Gartenbau vermittelt. Das Basisstudium wird durch wirtschaftliche Grundlagen (Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre) und Sprachkompetenz ergänzt.

Der weitere Studienverlauf ist auf die drei Schwerpunkte „Nachhaltige Produktion“, „Handel, Dienstleistung, Management“ und „Urbanes Grün“ ausgerichtet. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer Stärken und Interessen zu spezialisieren und ein individuelles Kompetenzprofil zu bilden. Ein Orientierungsmodul im dritten Semester sowie Tagesexkursionen und eine Berufsfeldinformation sollen den Studierenden das erforderliche Entscheidungswissen frühzeitig und in ausreichender Breite zur Verfügung stellen.

Im vierten Semester findet das berufspraktische Semester statt. Ziel ist es hier, dass die Studierenden mit gartenbaulichen Fragestellungen aus der Praxis an die Hochschule zurückkehren. Im anschließenden fünften Semester wird die Wahl von zwei aus drei Schwerpunkten getroffen. Im

Schwerpunktstudium sollen durch die Bearbeitung von Projekten Fachkenntnisse mit einer problemlösungsorientierten Ausbildung verknüpft und soziale Kompetenzen (z.B. Teamarbeit) vermittelt werden. Je Schwerpunkt belegen die Studierenden vier Pflichtmodule (inkl. Projektmodul) sowie ein Wahlpflichtmodul.

Aus dem Selbstbericht geht hervor, dass der Schwerpunkt „Nachhaltige Produktion“ Kompetenzen im Bereich der Produktion und Technologie der gartenbaulichen Erzeugnisse (z.B. Bodenkunde/Düngung und Bewässerung; Phytomedizin) vermitteln soll. Im Schwerpunkt „Handel, Dienstleistung und Management“ sollen ökonomische Kompetenzen wie z.B. Marketingmanagement, Rechnungswesen und Controlling, Unternehmens- und Mitarbeiterführung vermittelt und Studierende zum marktorientierten Handeln befähigt werden.

Aufbauend auf dem Pflichtmodul in Fach- und Wirtschaftsenglisch aus dem dritten Semester können Studierende ihre Sprachkompetenz der englischen Sprache in Sprachmodulen erweitern oder englischsprachige Module (E-Commerce; Introduction to Systems Modeling) belegen. Zusätzlich können sie andere Sprachen erlernen oder ein Auslandssemester an einer der Partneruniversitäten verbringen. Diese Angebote zielen auf die Förderung der Persönlichkeitsbildung.

Das Schwerpunktstudium können die Studierenden individuell durch Wahlmodule, z.B. aus den Bereichen Qualitätsmanagement, Nahrungstheorie und Lagerung oder Umwelt- und Ressourcenmanagement ergänzen. Im letzten Semester wird die Thesis angefertigt, in der die bisher erworbenen Kompetenzen durch eine eigenständige Bearbeitung gezeigt und in einem Kolloquium präsentiert werden.

Die Hochschule erklärt in den Auditgesprächen, dass die in 2019 implementierte und mit den Schwerpunkten zusammenhängende Namensänderung des Studiengangs zu „Gartenbau – Nachhaltige Produktion – Dienstleistung – Urbanes Grün“ unter anderem auch ein breiteres Spektrum an potenziellen Bewerbern ansprechen soll. Das Feedback der einbezogenen Stakeholder wäre hinsichtlich der Namensänderung positiv gewesen. Die Gutachter weisen darauf hin, dass dieser Name nicht das Curriculum widerspiegelt, da nur zwei der drei Schwerpunkte belegt werden. Die Hochschule sieht dies nicht kritisch, da im Zeugnis die belegten Schwerpunkte aufgeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Studiengangskonzept insgesamt schlüssig ist. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Beibehaltung des Praxissemesters sehen die Gutachter positiv. Auch vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat ange-

passte Lehr- und Lernformen sind vorhanden. Studierende werden beispielsweise durch Seminare aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Wählbare Schwerpunkte und Wahlmodule eröffnen viele Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Gutachter merken allerdings an, dass der Studiengangname „Gartenbau – Nachhaltige Produktion – Dienstleistung – Urbanes Grün“ den falschen Eindruck vermitteln könnte, dass die Studierenden sich in allen drei Schwerpunkten auskennen. Dies ist aber mit dem aktuellen Curriculum nicht gewährleistet. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Studiengangsbezeichnung schlüssig auf das Modulkonzept und Qualifikationsziele abgestimmt sein muss.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

In Ihrer Stellungnahme bestätigt die Hochschule, dass lediglich zwei der drei in der Studiengangsbezeichnung erwähnten Schwerpunkte von den Studierenden belegt werden müssen, und die Studierenden daher nicht in allen drei Schwerpunkten Kompetenzen verfügen. Im Zeugnis werden durch die Auflistung der belegten Schwerpunkte und Module die erworbenen Kompetenzen deutlich gemacht.

Die Gutachter sind weiterhin der Ansicht, dass der Name einen falschen Eindruck vermitteln könnte, und bleiben bei ihrer Einschätzung, dass die Studiengangsbezeichnung nicht schlüssig auf das Curriculum abgestimmt ist.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife geht die Hochschule auf die Bedenken der Gutachter ein und ändert den offiziellen Namen des Studiengangs zu „Gartenbau“. Der entsprechende Beschluss vom 22.5.2020 wird nachgereicht. Die drei Schwerpunkte sollen weiterhin in der Kommunikation nach außen eingesetzt werden, sind aber nicht mehr Bestandteil des Studiengangnamens. Das Gutachtergremium ist daher der Ansicht, dass Studiengangname und Curriculum übereinstimmen und sieht an dieser Stelle keinen weiteren Handlungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Ma Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften

Dokumentation

Mit dem Selbstbericht reicht die Hochschule ein Curriculum sowie einen Studienverlaufsplan und eine Ziele-Module Matrix ein. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang werden in den mit dem Selbstbericht eingereichten „Besonderen Bestimmungen der Hochschule Geisenheim für den Studiengang Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaft (M.Sc.)“ dargelegt und wurden bereits im Kurzprofil beschrieben.

Der Studiengang zielt zukünftig auf eine verstärkt pflanzenbauliche Ausrichtung. Die neue Ausrichtung soll durch drei Module gewährleistet werden, inklusive „Nachhaltige Freilandproduktion“ im Sommersemester und „Intensivproduktion im geschützten Anbau“ im Wintersemester mit jeweils 9 ECTS Kreditpunkte und das Modul „Spezielle Physiologie der gartenbaulichen Kulturen“ mit 6 ECTS Kreditpunkte. Um den Studierenden eine profilbildende Auswahl an Modulen zu ermöglichen und um die Attraktivität des Masterstudienganges für hochschulinterne Studienbewerber zu erhöhen, werden die Schwerpunkte Pflanzenwissenschaften, Pflanzenverwendung, Ökologie und Umwelt und Ökonomie angeboten. Eine hohe Anzahl an Wahlfächern mit einem Anteil von insgesamt 54 ECTS Kreditpunkte soll die individuelle Spezialisierung fördern. Im dritten und vierten Semester können die Studierenden des Weiteren eine Mobilitätsphase zur Belegung von Modulen an anderen Universitäten nutzen und damit das Modulangebot erweitern.

Durch das Pflichtmodul „Wissenschaftliches Arbeiten“ im ersten und zweiten Semester sollen die Master-Studierenden die notwendige Befähigung, wissenschaftliche Fragen zu bearbeiten, Hypothesen abzuleiten und Ergebnisse anderer Forscher zu beurteilen erlangen. Darüber hinaus dient dieses Modul zur Vorbereitung auf die Masterarbeit und schließt mit der Vorstellung der geplanten Masterarbeit zum Ende des zweiten Semesters ab. Im Pflichtmodul „Methoden für Datenmanagement und -analyse im Gartenbau“ wird das notwendige Wissen zur Planung und Auswertung von wissenschaftlichen Versuchen und Ergebnissen vermittelt. Um der Masterarbeit im Vergleich zum gegenwärtigen Masterstudiengang Gartenbauwissenschaften eine höhere Bedeutung zu verleihen und ihr im Studienverlauf eine höhere Gewichtung zu geben, erfolgt die Vergabe des Themas bereits im zweiten Semester. Durch die Bearbeitung der Thesis im dritten und vierten Semester erhöht sich der Bearbeitungszeitraum von bisher 20 Wochen auf 16 Monate. Dies soll die an die Vegetationsperioden gebundene Datenerhebung erleichtern.

Der Ziele-Module Matrix entnehmen die Gutachter, dass das Studium den Studierenden umfangreiche interkulturelle sowie Personalführungskompetenzen vermitteln soll. Demnach können Studierende „effektiv als Leiter von Teams arbeiten, die aus unterschiedlichen Disziplinen und Niveaus bestehen können“ und „können sich in fremden Arbeitsumgebungen schnell orientieren, die fachliche und menschliche Seite von neuen Kolleginnen und Kollegen auch in internationalem Kontext einschätzen und dabei effektive Kommunikationswege finden.“ Laut der Ziele-Module Matrix sollen diese Kompetenzen in allen Pflicht- und Wahlmodulen vermittelt werden, dies geht aber nicht aus den einzelnen Modulbeschreibungen hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter halten das Studiengangskonzept für insgesamt schlüssig. Die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander

abgestimmt. Die starke Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte und die Verlängerung des Bearbeitungszeitraums für die Masterarbeit halten sie für sinnvoll. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Durch Seminare werden Studierende aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass auch studierendenzentriertes Lernen gewährleistet wird. Die große Auswahl an Wahlmodulen ermöglicht offenkundig viele Freiräume für eine individuelle Gestaltung des Studiums.

Aus Sicht der Gutachter kann der Großteil der Qualifikationsziele mit dem vorgesehenen Curriculum erreicht werden. Allerdings bestehen Zweifel, dass die Ziele hinsichtlich Personalführung und interkultureller Kompetenz in den von der Hochschule genannten Modulen bzw. mit dem aktuellen Curriculum erreicht werden können. Beispielsweise stellen die aktuellen Inhalte nicht sicher, dass die Studierenden „effektiv als Leiter von Teams arbeiten, die aus unterschiedlichen Disziplinen und Niveaus bestehen können“. Um dies sicherzustellen müssten – nach Ansicht der Gutachter – die Studierenden praktische Managementenerfahrung sammeln, welches aber durch das Curriculum nicht gewährleistet wird. Zudem gibt es auch keine Inhalte, die sicherstellen, dass die Studierenden sich in fremden Arbeitsumgebungen schnell orientieren könnten – auch hierfür wäre vermutlich Praxiserfahrung in verschiedenen Organisationen notwendig.

Da es sich bei der Ziele-Module Matrix um ein internes Dokument handelt, sehen die Gutachter keine besondere Gefahr, dass Studierende oder Arbeitgeber hinsichtlich des Studiengangs falsche Erwartungen bekommen. Um diesem aber vorzubeugen, ermuntern die Gutachter die Hochschule nichtdestotrotz, die Ziele-Module Matrix zu überprüfen und anzupassen, und ggf. die Qualifikationsziele zu überarbeiten.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Mit Ihrer Stellungnahme reicht die Hochschule für eine überarbeitete Ziele-Matrix ein. In dieser wurde die Zuordnung „Alle Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule“ aufgelöst und durch eine Zuordnung auf Modulebene ersetzt. Die Gutachter bewerten dies positiv und sehen abschließend keinen weiteren Handlungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Ba Lebensmittellogistik und -management

Dokumentation

Mit dem Selbstbericht reicht die Hochschule ein Curriculum sowie einen Studienverlaufsplan und eine Ziele-Module Matrix ein. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang werden in den mit dem Selbstbericht eingereichten „Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung der

Hochschule Geisenheim für den Studiengang Lebensmittellogistik und -management (B.Sc.)“ dargelegt und wurden bereits im Kurzprofil beschrieben.

Der Studiengang „Lebensmittellogistik und –management“ ist ein Vollzeitstudiengang mit einer Studiendauer von sechs Semestern, der sich in ein Basisstudium (Semester 1-4) und ein Profilstudium (Semester 4-6) gliedert. Im Basisstudium besuchen die Studierenden Module zu Statistik, Digitalisierung und Mathematik. Dazu kommen einführende und vertiefende Veranstaltungen in Logistik, Betriebswirtschaft, Tier- und Pflanzenproduktion sowie Lebensmittelverarbeitung. Ergänzt werden diese Inhalte beispielsweise um Qualitätsmanagement, Handelsmanagement, Nachhaltigkeit und Recht. Ab dem vierten Semester können Studierende sich anhand verschiedener Profile und dazugehörige Schwerpunkte spezialisieren: Das Profil „Frischproduktlogistik“ deckt die Schwerpunkte Frischprodukterzeugung, Nacherntephysiologie und Verpackungstechnologie ab. Im Profil „Supply Chain Management“ stehen Produktions- und Prozessmanagement sowie die IT-gestützte Optimierung und Steuerung von Wertschöpfungsketten im Fokus. Das Profil „Lebensmittelmanagement“ soll vertiefende Kenntnisse in Marketing, Organisation und Mitarbeiterführung vermitteln. Das Profilstudium startet mit einer ersten Veranstaltung im vierten Semester und wird dann mit einer weiteren Kernveranstaltung, einem Projekt sowie einem Wahlbereich im fünften und sechsten Semester fortgesetzt. Auch ein Studium ohne Profil ist möglich und bietet höhere Freiheitsgrade bei der Zusammenstellung der Module sowie beim optionalen Auslandssemester. Hinzu kommen das Berufspraktische Studium sowie die Bachelor-Thesis und das Bachelor-Kolloquium.

Das „Berufspraktische Studium“ ist in der vorlesungsfreien Zeit in einem Umfang von mindestens zwölf Wochen zu absolvieren. Es ist typischerweise zwischen dem vierten und fünften Semester verortet, kann aber jederzeit absolviert werden, solange die Studierenden 60 Credit Points aus dem Basisstudium vorweisen können.

Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Präsentationstechniken, Projekt- und Zeitmanagement sollen im Rahmen verschiedener Pflicht- und Wahlmodule wie dem „Projekt“ Modul vermittelt werden, zudem werden ethische Fragestellungen u.a. im Modul „Nachhaltige Entwicklungen in der Lebensmittelwirtschaft“ behandelt. Optionale Sprachangebote sowie Auslandssemester können von den Studierenden zur Persönlichkeitsbildung genutzt werden.

Bei der Vermittlung der Inhalte und Kompetenzen kommen eine Vielfalt an Lehrformen wie z.B. Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Seminare, Praktika und Übungen zum Einsatz.

Die Gutachter stellen fest, dass Studierende Führungskompetenzen erwerben sollen. Im Modul „Berufpraktisches Studium“ lernen die Studierenden laut der Modulbeschreibung „...wie Verantwortung für Mitarbeiter und Routine-Aufgaben zu übernehmen ist“. Die Studierenden bestätigen

während der Auditgespräche, dass sie in den Praxisphasen generell keine Personalverantwortung übernehmen. Die Studierenden merken zudem an, dass die Platzierung des Praktikums in die vorlesungsfreie Zeit sehr belastend sein könnte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter merken positiv an, dass das Studiengangskonzept aus ihrer Sicht sehr schlüssig ist. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Es umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen und Praxisanteile. Studierende werden beispielsweise durch Seminare aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Wählbare Schwerpunkte und Wahlmodule eröffnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Aus Sicht der Gutachter kann der Großteil der Qualifikationsziele mit dem vorgesehenen Curriculum erreicht werden. Allerdings bestehen Zweifel, dass die in manchen Modulbeschreibungen genannten Qualifikationsziele systematisch eingehalten werden können, insbesondere die angestrebten Führungskompetenzen im Modul „Berufspraktisches Studium“. Da das Modul nicht voraussetzt, dass die Studierenden im Rahmen ihres Praktikums Personalverantwortung bekommen, ist nicht damit zu rechnen, dass die Studierenden lernen „Verantwortung für Mitarbeiter“ zu übernehmen.

Während das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit von einigen Studierenden verständlicherweise als zeitlich belastend eingeschätzt wird, halten die Gutachter das Praktikum und den dadurch gewonnenen Praxisbezug für sehr wertvoll. Die Gutachter halten es für sinnvoll, dass die Hochschule zu diesem Punkt das Gespräch mit den Studierenden sucht bzw. das Praktikum zu einem möglichst frühen Zeitpunkt evaluieren lässt.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Mit Ihrer Stellungnahme reicht die Hochschule für das Modul „Berufspraktisches Studium“ eine überarbeitete Beschreibung ein, in der die Qualifikationsziele angepasst wurden. Die Gutachter sehen dies positiv und sehen an dieser Stelle keinen weiteren Handlungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Mobilität § 12 Abs. 1 Satz 4

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Durch den eingereichten Selbstbericht erfahren die Gutachter, dass die Hochschule ein vielfältiges Angebot an Auslandsaufenthalten im Rahmen der Studiengänge bietet. Zur organisatorisch-technischen Beratung können sich die Studierenden an das Sprachenzentrum und das International Office der Hochschule wenden, welches als zentrale Kontaktstelle der Hochschule ins Ausland fungiert. Das International Office managt u.a. die Administration der gängigen Mobilitätsprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene (ERASMUS u.a.). Aktuell hat die Hochschule über 60 Partneruniversitäten weltweit, welche in einer mit dem Selbstbericht eingereichten Übersicht aufgelistet werden. Leistungen im Ausland werden prinzipiell nach individueller Beratung mit den Studiengangsverantwortlichen und den Modulverantwortlichen anerkannt. Während der Auditgespräche erfahren die Gutachter, dass eine Anerkennung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen selten problematisch ist, da die Studierenden sich vor ihrem Auslandsaufenthalt dazu beraten lassen. Die Studierenden bestätigen, dass ein Auslandsaufenthalt ohne Verlängerung der Regelstudienzeit grundsätzlich möglich ist.

Im Bachelorstudiengang GNDU wird das fünfte und/oder sechste Semester besonders für Studiensemester im Ausland empfohlen, da die Studierenden sich hier durch Wahl- und Profilmodule in ihrer Ausbildung individualisieren können. Im Bachelorstudiengang Lebensmittellogistik und -management ist das fünfte Semester besonders geeignet für ein Auslandssemester. Hier sind alle Pflichtmodule des Basisstudiums abgeschlossen und es stehen insgesamt 18 Credit Points für Wahlmodule zur Verfügung. Im Masterstudiengang Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften (M.Sc.) ist das dritte und/oder vierte Fachsemester für die Mobilität vorgesehen. Durch die Erstellung eines Modulkataloges mit Angeboten anderer Universitäten und Hochschulen wird den Studierenden aufgezeigt, welche Ergänzungen des Curriculums möglich sind.

Die Hochschule informiert die Gutachter, dass eine weitere Internationalisierung angestrebt wird und dahingehend auch ein einschlägiges Audit der Hochschulrektorenkonferenz durchgeführt wurde.

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wird in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen aller Studiengänge (ABPO) unter Punkt 3.10.2 geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach den Auditgesprächen sind die Gutachter der Ansicht, dass die Hochschule gute Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schafft, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Die zahlreichen internationalen Partnerschaften sehen sie als besonders positiv. Die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist verbindlich und angemessen geregelt. Ferner sehen die Gutachter, dass die Hochschule eine kontinuierliche Erweiterung der entsprechenden Angebote verfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Laut Selbstbericht wird die Lehre durch hauptamtlich tätige Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrbeauftragte aus der Praxis (z.B. Unternehmen, Lehr- und Versuchseinrichtungen, Behörden) abgedeckt. Der Anteil der hauptamtlich Dozierenden liegt im Bachelorstudiengang GNDU bei 89% und beim Bachelorstudiengang LLM bei 69%. Laut Hochschule befindet sich der letztere personell noch im Aufbau, allerdings bestätigen die Studierenden in den Auditgesprächen, dass es z.B. im Bereich Logistik positive Ergänzungen in den letzten Jahren gab.

Während der Auditgespräche erfahren die Gutachter zudem, dass die Anzahl der Hochschulmitarbeiter seit der letzten Akkreditierung deutlich zugenommen hat. Dieses Wachstum, das u.a. auch den wissenschaftlichen Mittelbau betrifft, wurde insbesondere mit vom Hochschulpakt bereitgestellten Mitteln finanziert. Ein weiterer Zuwachs ist vorgesehen, allerdings gibt es seitens der Hochschule Überlegungen, einen Numerus Clausus einzuführen, um diesen einzuschränken und somit zu verhindern, dass die Hochschule an kapazitative Grenzen stößt. Ein anstehender Generationswechsel unter den Lehrenden wird für weitere personelle Veränderungen sorgen, u.a. müssen im Bachelorstudiengang GNDU drei Stellen nachbesetzt werden.

Um die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung zu fördern, sieht die Hochschule weitere Professuren in den Bereichen Digitale Sonderkulturen, Biologie der Rhizosphäre der Sonderkulturen, und Nachhaltigkeitswissenschaften der Sonderkulturen vor.

Zur Sicherung der Qualität der Lehre werden Maßnahmen wie beispielsweise Zielvereinbarungsgespräche mit Professuren bzw. Instituten durchgeführt. Für die fachliche und didaktische Weiterentwicklung der Lehrenden sind diese in erster Linie selbst verantwortlich. Hilfsangebote werden von verschiedenen Weiterbildungsanbietern zur Verfügung gestellt, z.B. von der Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung (AGWW) oder von der Zentrale Fortbildung Hessen (ZFH). In mediendidaktischen Fragen steht den Lehrenden die Abteilung Hochschuldidaktik und eLearning beratend zur Seite. Für neuberufene Professorinnen und Professoren ist beispielsweise im Rahmen der Berufungsvereinbarungen die Teilnahme an einer hochschuldidaktischen Woche obligatorisch. Während der Auditgespräche gibt die Mehrheit der Lehrenden an, in den letzten zwei Jahren an einer Weiterbildung teilgenommen zu haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass sich die personelle Situation in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet. Die Hochschule ergreift nach Ansicht der Gutachter geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Ressourcenausstattung § 12 Abs. 3

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Durch die Unterlagen und die Auditgespräche erfahren die Gutachter, dass die Hochschule seit der letzten Akkreditierung signifikant gewachsen ist. Einhergehend mit dem Wachstum sind neue Räumlichkeiten entstanden, ferner wurde die Sachausstattung erweitert. Nichtsdestotrotz gibt es aufgrund des Wachstums räumliche Engpässe: um ausreichende Praktikumsräume für die Studierenden des Bachelorstudiengangs LL.M. zu bieten, hat die Hochschule daher zwei Container gekauft.

In den Gesprächen mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass für alle Studiengänge die Ausstattung insgesamt als angemessen bewertet wird. Allerdings herrscht ein Mangel an Aufenthalts- und Gruppenarbeitsräumen. Ferner kritisieren die Studierenden, dass die Internet-Verbindung auf dem Campus langsam und der Zugriff auf andere Netzwerkdienste (Drucker, Netzlaufwerke usw.) mangelhaft ist, dass Software-Lizenzen teilweise nicht rechtzeitig erneuert werden und die IT-Abteilung bei Problemen schwer zu erreichen ist. Diese Probleme werden von den Lehrenden bestätigt – es wurde in einem konkreten Fall versäumt, Software-Lizenzen rechtzeitig zu erneuern, ferner sinkt die Geschwindigkeit der Internetverbindung bei steigender Anzahl von Nutzern. Die Lehrenden merken zudem an, dass es aufgrund des Wachstums auch zu Engpässen bei den Büroräumen kommt.

Bei dem Rundgang vor Ort besuchen die Gutachter die Labore, Gewächshäuser und Lehrveranstaltungsräume. Laut Hochschule ist eine Vielzahl von neuen Gebäuden geplant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach dem Rundgang sind die Gutachter der Ansicht, dass die Hochschule insgesamt über eine gute Ausstattung, insbesondere Labore verfügt. Die geplanten Bauvorhaben sehen die Gutachter

als positive Maßnahme um dem zunehmenden Platzmangel entgegenzuwirken. Für die Problematik der Studierenden und Lehrenden hinsichtlich der Internetverbindung haben sie Verständnis, und ermuntern die Hochschule dahingehend, eine zuverlässige Lösung zu schaffen. Ferner ermuntern sie die Hochschule, bei den neuen Bauprojekten – sofern dies noch nicht so geplant ist – auch zusätzliche Gruppenarbeitsräume für die Studierenden und Büroräume für die Lehrenden zu schaffen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, auf dem Campus eine bessere Internetverbindung sowie zuverlässigere Netzwerkdienste bereitzustellen und den Studierenden zusätzliche Gruppenarbeitsräume bereitzustellen.

Prüfungssystem § 12 Abs. 4

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Beim Audit vor Ort bekommen die Gutachter Gelegenheit, Prüfungen und Abschlussarbeiten aus den drei Studiengängen einzusehen. Anhand der eingereichten Unterlagen erkennen die Gutachter, dass zu den Prüfungsformen Klausuren, mündliche Prüfungen, Ausarbeitungen, sowie Referate und Präsentationen gehören. Häufig werden in einem Modul mehrere Prüfungsformen eingesetzt. Eine Anlage der Prüfungsordnung bietet eine Übersicht der in den einzelnen Modulen eingesetzten Prüfungsarten, dabei ist aber teilweise unklar, welchen Beitrag zur Gesamtnote einzelne Prüfungen leisten. Die Hochschule nimmt zur Kenntnis, dass dies etwas klarer dargestellt werden könnte.

Bei der Überprüfung der eingereichten Modulhandbücher stellen die Gutachter fest, dass in vielen Fällen wenig oder keine Auskunft über Prüfungsumfang und -dauer gegeben wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der eingesehenen Prüfungen und Abschlussarbeiten gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen, und dass sie modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Aufgrund der fehlenden Information in den Modulhandbüchern hinsichtlich der Prüfungsdauer und -umfang behalten sich die Gutachter vor, hier eine abschließende Bewertung zu geben. Die Gutachter bitten die Hochschule, die überarbeiteten Modulbeschreibungen nachzureichen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

In Ihrer Stellungnahme erklärt die Hochschule ausführlich die Prüfungsformen und –dauern, und dass diese in den „Allgemeinen“ und „Besonderen“ Bestimmungen der Prüfungsordnung dargestellt werden, welche zusammen mit der Stellungnahme eingereicht werden. Ferner reicht die Hochschule Terminübersichten der Klausuren und mündlichen Prüfungen ein. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Prüfungsformen und –dauern angemessen sind und sehen diesbezüglich keinen weiteren Handlungsbedarf. Wie bereits unter § 7 thematisiert, muss die Hochschule diese aber in den jeweiligen Modulbeschreibungen darstellen.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Nachgang ergänzt die Hochschule die fehlenden Informationen zu Prüfungsumfang und -dauer in den Modulhandbüchern. Da in manchen Modulbeschreibungen mehrere mögliche Prüfungsformen aufgelistet werden, ermuntert das Gutachtergremium die Hochschule zudem, in diesen Fällen die „Standard“-Prüfungsform bzw. die am häufigsten vorkommende Prüfungsform zu kennzeichnen. Dies könnte den Studierenden bei der Einschätzung der Arbeitsbelastung eine zusätzliche Hilfe sein.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Studierbarkeit § 12 Abs. 5

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Gutachter erfahren aus dem Selbstbericht, dass Prüfungsleistungen erstmalig immer nach Ende der Vorlesungszeit stattfinden und zu Beginn des Folgesemesters erneut angeboten werden. Die Terminierung der Prüfungs- und Studienleistungen erfolgt zentral durch den gemeinsamen Prüfungsausschuss. Die Hochschule bietet verschiedene Informationsveranstaltungen, um die Studierenden in Studien- und Prüfungsordnungen sowie in das Prüfungsverwaltungssystem einzuführen. Prüfungstermine werden frühzeitig bekannt gegeben. Die Studierenden bestätigen in den Auditgesprächen, dass sie die Noten rechtzeitig erhalten, um sich für ggf. notwendige Wiederholungen vorzubereiten.

Der Umfang der Module variiert im Wesentlichen zwischen 3 und 8 ECTS Punkte, dabei bilden Praxissemester (30 ECTS Punkte), Bachelor- und Masterthesis (12 bzw. 30 ECTS Punkte) Ausnahmen. Die meisten Module erstrecken sich über ein Semester, manche Projektmodule erstrecken sich aber auch über zwei Semester, im Falle der Masterarbeit sogar über drei Semester. Die Curricula sehen grundsätzlich nicht mehr als sechs Module pro Semester vor.

Während der Auditgespräche fragen die Gutachter, wie die Hochschule sicherstellt, dass der vorgesehene Aufwand von 30 ECTS Punkte für die Masterarbeit nicht überschritten wird. Die Hochschule erklärt, dass die Dozierenden die Projekte mit den Programmverantwortlichen absprechen. Der Bearbeitungszeitraum von 16 Monaten wurde beschlossen, da aus Gesprächen mit den Studierenden hervorging, dass bei vorigen Projekten eine lange inoffizielle Vorbereitungszeit bestand. Der lange Bearbeitungszeitraum ermöglicht den Studierenden zudem, parallel Wahlmodule zu belegen, die inhaltlich zum Thema ihrer Masterarbeit passen.

Hinsichtlich der Häufigkeit der Durchführung von Wahlpflichtmodulen werden laut Hochschule E-Learning Angebote und Lehrbeauftragte eingesetzt, um sicherzustellen, dass diese regelmäßig stattfinden können. Da teilweise internationale Lehrbeauftragte eingesetzt werden, finden manche Veranstaltungen im Block statt. Für die Durchführung von Wahlmodulen sind mindestens drei Teilnehmer erforderlich. Die Studierenden bestätigen, dass Wahlmodule nicht immer stattfinden, aber halten die aktuelle Verfügbarkeit für insgesamt angemessen.

Um die Studierenden fachlich zu unterstützen werden Vorkurse in den naturwissenschaftlichen Fächern angeboten, die laut Hochschule gut besucht werden. Zudem werden Tutorien angeboten, z.B. in Statistik oder Volkswirtschaftslehre, die meistens von Studierenden aus höheren Semestern betreut werden. Spezielle Auslandsbeauftragte bieten Studierenden aus dem Ausland Unterstützung.

Die Gutachter stellen fest, dass die eingereichten Unterlagen hinsichtlich der Entwicklung der Studierendenzahlen keine Jahreszahlen und auch keine Informationen über Abbrecherquoten enthalten. Anhand der im Selbstbericht enthaltenen Statistiken stellen Sie aber fest, dass die durchschnittliche Studienzeit über der vorgesehenen Regelstudienzeit liegt. Auf Nachfrage erklären die Studierenden, dass das Einhalten der Regelstudienzeit grundsätzlich möglich ist und es diesbezüglich keine strukturellen Hindernisse gibt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während manche Module einen geringeren Umfang als 5 ECTS Punkte haben, erkennen die Gutachter, dass nicht mehr als sechs Module pro Semester vorgesehen sind und somit eine angemessene Prüfungsdichte besteht. Die Begründung für die verlängerte Bearbeitungszeit für die

Masterarbeit halten die Gutachter für angemessen. Ferner sind sie der Ansicht, dass ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb besteht und Lehrveranstaltungen und Prüfungen weitgehend überschneidungsfrei stattfinden.

Da dies nicht mit dem Selbstbericht mitgeliefert wurde, bitten die Gutachter die Hochschule, Statistiken über mehrere Jahre nachzuliefern, aus denen die Entwicklung der Studierendenzahlen, Abbrecherquoten, usw. erkennbar werden, sowie ggf. Begründungen für die Entwicklungen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule erklärt, dass es aus organisatorischen Gründen bei der Erstellung der von den Gutachtern gewünschten Übersichten zu den Abbrecherquoten und zur Entwicklung der Studierendenzahlen zu Verzögerungen gekommen ist. Nach Ansicht der Gutachter sind diese Übersichten für die Bewertung der Studierbarkeit essentiell. Die Hochschule muss diese daher nachreichen und bei Auffälligkeiten zudem darlegen, wie sie plant damit umzugehen.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die Hochschule reicht Daten zur Entwicklung der Abbrecherquoten und Studierendenzahlen in den letzten Jahren nach, sowie eine detaillierte Erklärung, wie in jedem Studiengang mit den Entwicklungen umgegangen wurde. Das Gutachtergremium erkennt, dass hinsichtlich der Erfolgsquoten und Studierendenzahlen Verbesserungspotenzial besteht, ist aber der Ansicht, dass die Hochschule angemessen auf die Entwicklungen reagiert. Aufgrund schwankender Studierendenzahlen und hoher Schwundquoten im Grundstudium, die über einen längeren Zeitraum im Bachelorstudiengang Gartenbau beobachtet wurden, wurde ein Dialog zwischen Programmverantwortlichen, Lehrenden, Berufspraxisvertretern und Studierenden initiiert, mit den jetzt eingeführten inhaltlichen und strukturellen Änderungen zum Ergebnis. Auch die im Masterstudiengang eingeführten Änderungen sollen dessen Attraktivität sowie die Teilnehmerzahlen steigern - u.a. ermöglicht die Verlängerung um ein Semester das Anbieten weiterer Wahlmodule bzw. Spezialisierungsmöglichkeiten, ferner kommt die neu geschaffene Möglichkeit, das Masterstudium sowohl im Sommer- als auch Wintersemester aufzunehmen, potenziellen Studierenden entgegen. Das Gutachtergremium ist abschließend der Ansicht, dass die Hochschule Probleme erkannt und sinnvolle Maßnahmen eingeleitet hat, um diesen entgegenzuwirken, und sieht daher keinen weiteren Handlungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Besonderer Profilanpruch § 12 Abs. 6

Nicht relevant.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Im Selbstbericht erklärt die Hochschule, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen durch verschiedene Maßnahmen gefördert wird. Die Studierenden werden frühzeitig in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt. Die Dozierenden stehen in Kontakt mit Fach- und Berufsverbänden, ferner ist der Großteil an nationalen und internationalen Projekten beteiligt, in die auch Studierende miteinbezogen werden. Die neusten Forschungsergebnisse aus Projekten und der Literatur werden direkt in die Lehre integriert und mit den Studierenden intensiv diskutiert. Über die Projekte, die Praxisphasen, sowie die Bachelor- und Masterarbeiten sind die Studierenden in aktuelle Fragestellungen der Industrie involviert. Ferner werden Fachreferenten von anderen Hochschulen regelmäßig eingeladen, um über aktuelle Themen im Rahmen von Vorlesungen zu referieren. Die sich derzeit im Aufbau befindende Absolventenbefragung soll als weiteres Instrument eingesetzt werden, um die Aktualität der gelernten Inhalte zu überprüfen. Für die didaktische Weiterentwicklung der Dozierenden werden neben einer Einführungswoche auch Seminare der Arbeitsgruppe Wissenschaftliche Weiterbildung des Landes Hessen angeboten. Mit dem Selbstbericht reicht die Hochschule eine Übersicht der von Mitarbeitenden belegten Workshops und Seminare ein. Während der Auditgespräche erfahren die Gutachter von den Lehrenden, dass in den letzten Jahren die Mehrheit von ihnen Weiterbildungsangebote genutzt hat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Durch den Austausch mit Verbänden, Industrie und anderen Hochschulen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Den zukünftigen Einsatz der Absolventenbefragung, um zusätzliche Einblicke in die Relevanz der gelehrten Inhalte zu gewinnen, sehen die Gutachter positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Lehramt § 13 Abs. 2 und 3

Nicht relevant.

Studienerfolg (§ 14 StakV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Aus dem Selbstbericht erfahren die Gutachter, dass die Hochschule verschiedene Maßnahmen umsetzt, um in den Studiengängen den Studienerfolg zu fördern. Unter anderem werden Studienabbrecher in höheren Fachsemestern in den einzelnen Studiengängen zusätzlich zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, um eventuelle präventive Maßnahmen ableiten zu können.

Feedback der Studierenden wird u.a. durch Lehrveranstaltungsevaluationen und durch ein Feedbackmanagementsystem erhalten. Zudem werden Feedbackrunden mit vollständigen Kohorten einzelner Studiengänge durchgeführt, um Verbesserungspotenziale für Studium und Lehre zu erkennen und zu realisieren. Hierfür gibt es im Bachelorstudiengang LLM beispielsweise einen „Infotag“. Im Bachelor- und Masterstudiengang im Gartenbau werden die von den Studierenden gewählten Semestersprecherinnen und -sprecher ein bis zweimal pro Semester zum Gespräch mit den Programmverantwortlichen eingeladen. Für alle Studiengänge befindet sich zudem eine Absolventenbefragung im Aufbau, welche in Zukunft zwei und fünf Jahre nach Studienabschluss an Absolventen zugesendet werden soll.

In den Gesprächen mit den Studierenden teilen diese mit, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen stichprobenartig stattfinden und bei manchen Modulen Evaluationen nicht eingesetzt werden, obwohl sie problematisch sind. Nach Einschätzung der anwesenden Studierenden führen etwa die Hälfte der Dozierenden Feedbackgespräche mit den Studierenden durch. Die Studierenden sind insgesamt der Ansicht, dass die Studiengangsleiterinnen und -leiter insgesamt offen für Verbesserungsvorschläge sind, dass das Feedbackmanagementsystem gut funktioniert und dass es positive Beispiele dafür gibt, dass aufgrund von Kritik und Vorschlägen Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erkennen, dass die Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem Monitoring unterliegen und dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Insgesamt sehen die Gutachter die Vielfalt der eingesetzten Maßnahmen, um Feedback zu sammeln, positiv. Sie haben den Eindruck, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen ggf. noch systematischer eingesetzt werden

könnten. Zudem werden die Beteiligten offensichtlich nur teilweise über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert. Abschließend sind sie der Ansicht, dass hier Verbesserungspotenzial besteht.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule reicht mit ihrer Stellungnahme auch eine Erklärung zum Absolventenverbleib ein. Mit einer systematischen Befragung von Absolventen wurde erstmalig zum Ende des Sommersemesters 2018 begonnen. Demnach sollen alle Absolventen zum Zeitpunkt des Abschlusses, sowie 2 Jahre und 5 Jahre nach dem Abschluss befragt werden. Laut Hochschule sind die Fallzahlen der Absolventen aus den betreffenden Studiengängen derzeit noch zu gering, sodass noch keine belastbaren Daten von den Absolventenjahrgängen zur Verfügung stehen. Daher können die Berufsfelder, in denen die Absolventen nach Ihrem Studienabschluss tätig werden, zurzeit nur benannt und nicht quantifiziert werden.

Die Gutachter erkennen an den benannten Berufsfeldern, dass diese mit den Studienprofilen der Absolventen übereinstimmen. Abschließend können sie nochmal bestätigen, dass die Studiengänge unter Teilnahme von Absolventinnen und Absolventen einem Monitoring unterliegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungsevaluationen sowie die Rückspiegelung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden systematischer durchzuführen.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Aus dem Selbstbericht erfahren die Gutachter, dass die Hochschule verschiedene Maßnahmen umsetzt, um den Frauenanteil in den Studiengängen zu fördern. Unter anderem beteiligt sie sich im Verbund mit den hessischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften am Programm „Mentoring Hessen – Frauen in Wissenschaft und Wirtschaft“. Sie hat sich in einer Zielvereinbarung zu weiteren Maßnahmen, die der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen, auch im Bereich der Studierenden, verpflichtet. Im Wintersemester 2018/19 waren 39 % der Studierenden an der HGU weiblich. Durch gezielte Information und Werbung soll der Anteil von Frauen im Studium weiter erhöht werden (z.B. durch Teilnahme am Girls Day, Ansprache von Studieninteressierten in gendergerechtem Wort und Bild, Kooperationsverträge mit Schulen etc.). Hinsichtlich des wissenschaftlichen Nachwuchses sind laut Selbstbericht 58%

der Promotionsstellen (insgesamt 55) mit Doktorandinnen (= 32) besetzt. Der Frauenanteil an der Professorenschaft wurde von 19% in 2013 bis heute auf 30% gesteigert.

Auch im Bereich der Chancengleichheit setzt die Hochschule Maßnahmen um. Sonderbeauftragte unterstützen Studierende mit Behinderungen, des Weiteren sind alle Vorlesungsräume barrierefrei erreichbar. U.a. werden auch individuelle Pläne erstellt, die z.B. technische Unterstützung für Hörbehinderungen oder Nachteilsausgleiche vorsehen. Zudem gibt es auch für Studierende mit psychologischen Unterstützungsbedarf eine Beratungsstelle. Weitere Angebote bestehen für Studierende in erster Generation und mit Migrationshintergrund.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sehen, dass die Hochschule über sinnvolle Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt, die auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StakV)

Nicht relevant.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)

Nicht relevant.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV)

Nicht relevant.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StakV)

Nicht relevant.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für alle Studiengänge

Auflage 1 (Kriterium § 6 StakV): Die relative Noteneinstufung im Diploma Supplement muss verständlich dargestellt werden.

Auflage 2 (Kriterium § 7 StakV): Die Modulbeschreibungen müssen über Prüfungsumfang und –dauer informieren.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 5 StakV): Die Hochschule muss Daten zur Entwicklung der Abbrecherquoten und Studierendenzahlen in den letzten Jahren nachreichen und bei Auffälligkeiten darlegen, wie sie plant hiermit umzugehen.

Für den Studiengang Ba Gartenbau

Auflage 4 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5 StakV): Die Studiengangsbezeichnung muss auf das Curriculum abgestimmt sein.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

Empfehlung 1 (Kriterium § 8 StakV): Es wird empfohlen, die Anzahl der Zeitstunden pro Kreditpunkt studiengangsübergreifend zu fixieren.

Empfehlung 2 (Kriterium § 12 Abs. 3 StakV): Es wird empfohlen, auf dem Campus eine bessere Internetverbindung sowie den Studierenden zusätzliche Gruppenarbeitsräume bereitzustellen.

Empfehlung 3 (Kriterium § 14 StakV): Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungsevaluationen sowie die Rückspiegelung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden systematischer durchzuführen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 08 - Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt weitgehend den Beschlussempfehlungen der Gutachter. Bezüglich Auflage 3 schlägt der Fachausschuss eine Änderung vor, da die Hochschule nicht nur bei Auffälligkeiten, sondern generell eine Strategie für den Umgang mit statistischen Daten aus der Qualitätssicherung darlegen sollte. Der Fachausschuss schlägt zusätzlich vor, Empfehlung 1 zu streichen, da die Hochschule bereits festgelegt hat, wie viele Arbeitsstunden der Studierenden einem Kreditpunkt zugrunde gelegt werden und es für eine studiengangübergreifende Festlegung keine Grundlage gibt.

Auflagen

Für alle Studiengänge

Auflage 1 (Kriterium § 6 StakV): Die relative Noteneinstufung im Diploma Supplement muss verständlich dargestellt werden.

Auflage 2 (Kriterium § 7 StakV): Die Modulbeschreibungen müssen über Prüfungsumfang und –dauer informieren.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 5 StakV): Die Hochschule muss Daten zur Entwicklung der Abbrecherquoten und Studierendenzahlen in den letzten Jahren nachreichen und darlegen, wie die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung für die weitere Studiengangentwicklung genutzt werden.

Für den Studiengang Ba Gartenbau

Auflage 4 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5 StakV): Die Studiengangsbezeichnung muss auf das Curriculum abgestimmt sein.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

Empfehlung 1 (Kriterium § 12 Abs. 3 StakV): Es wird empfohlen, auf dem Campus eine bessere Internetverbindung sowie den Studierenden zusätzliche Gruppenarbeitsräume bereitzustellen.

Empfehlung 2 (Kriterium § 14 StakV): Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungsevaluationen sowie die Rückspiegelung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden systematischer durchzuführen.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 20.03.2020 und schlägt folgende Änderungen vor:

Hinsichtlich der Auflage 3 hält die Kommission den Änderungsvorschlag des Fachausschusses für zu weit gefasst, da keine Zweifel bestehen, dass die Hochschule grundsätzlich Daten aus der Qualitätssicherung zur Weiterentwicklung des Studiengangs nutzt. Sie hält die ursprüngliche Formulierung der Gutachter für angemessen. Dem Vorschlag des Fachausschusses, die Empfehlung zur studiengangübergreifenden Fixierung der Zeitstunden pro Kreditpunkt zu streichen, wie auch den sonstigen Beschlussempfehlungen der Gutachter, stimmt sie zu.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für alle Studiengänge

Auflage 1 (Kriterium § 6 StakV): Die relative Noteneinstufung im Diploma Supplement muss verständlich dargestellt werden.

Auflage 2 (Kriterium § 7 StakV): Die Modulbeschreibungen müssen über Prüfungsumfang und –dauer informieren.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 5 StakV): Die Hochschule muss Daten zur Entwicklung der Abbrecherquoten und Studierendenzahlen in den letzten Jahren nachreichen und bei Auffälligkeiten darlegen, wie sie plant hiermit umzugehen.

Für Ba Gartenbau

Auflage 4 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5 StakV): Die Studiengangsbezeichnung muss auf das Curriculum abgestimmt sein.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

Empfehlung 1 (Kriterium § 12 Abs. 3 StakV): Es wird empfohlen, auf dem Campus eine bessere Internetverbindung sowie den Studierenden zusätzliche Gruppenarbeitsräume bereitzustellen.

Empfehlung 2 (Kriterium § 14 StakV): Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungsevaluationen sowie die Rückspiegelung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden systematischer durchzuführen.

Im Anschluss hat die Hochschule eine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

Empfehlung 1 (Kriterium § 12 Abs. 3 StakV): Es wird empfohlen, auf dem Campus eine bessere Internetverbindung sowie den Studierenden zusätzliche Gruppenarbeitsräume bereitzustellen.

Empfehlung 2 (Kriterium § 14 StakV): Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungsevaluationen sowie die Rückspiegelung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden systematischer durchzuführen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Studienakkreditierungsverordnung Hessen (StakV)

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule:

Prof. Dr. Harald Grygo, Hochschule Osnabrück

Prof. Dr. Peter Meurer, Hochschule Neubrandenburg

Vertreter der Berufspraxis:

Peter Jung, Remstalkellerei eG

Vertreter der Studierenden:

Johann Boxberger, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Die Hochschule hat hierzu keine Daten geliefert.

Studiengang 01 - Ba Gartenbau

WS 2019/20

Erfolgsquote ¹⁾	0,47
Notenverteilung	Sehr gut: 5 Gut: 12 Befriedigend: 1 Ausreichend: 0
Durchschnittliche Studiendauer	7,9
Studierende nach Geschlecht	Weiblich: 5 Männlich: 13
¹⁾ Anteil der Absolventen in Regelstudienzeit (RZ) + 2 / Studienanfänger im WS 2016/17	

WS 2018/19

Erfolgsquote ¹⁾	0,28
Notenverteilung	Sehr gut: 4 Gut: 7 Befriedigend: 0 Ausreichend: 0
Durchschnittliche Studiendauer	7,36
Studierende nach Geschlecht	Weiblich: 4 Männlich: 7
¹⁾ Anteil der Absolventen in Regelstudienzeit (RZ) + 2 / Studienanfänger im WS 2015/16	

Studiengang 02 - Ma Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften

SoSe 2019

Erfolgsquote ¹⁾	0,428
Notenverteilung	Sehr gut: 1

	Gut: 2 Befriedigend: 0 Ausreichend: 0
Durchschnittliche Studiendauer	3,3
Studierende nach Geschlecht	Weiblich: 0 Männlich: 3
¹⁾ Anteil der Absolventen in Regelstudienzeit (RZ) + 2 / Studienanfänger im SoSe 2018	

SoSe 2018

Erfolgsquote ¹⁾	0,818
Notenverteilung	Sehr gut: 4 Gut: 5 Befriedigend: 0 Ausreichend: 0
Durchschnittliche Studiendauer	3
Studierende nach Geschlecht	Weiblich: 5 Männlich: 4
¹⁾ Anteil der Absolventen in Regelstudienzeit (RZ) + 2 / Studienanfänger im SoSe 2017	

Studiengang 03 - Ba Lebensmittellogistik und –management**WS 2019/20**

Erfolgsquote ¹⁾	0,409
Notenverteilung	Sehr gut: 1 Gut: 6 Befriedigend: 2 Ausreichend: 0
Durchschnittliche Studiendauer	7,2
Studierende nach Geschlecht	Weiblich: 2 Männlich: 7
¹⁾ Anteil der Absolventen in Regelstudienzeit (RZ) + 2 / Studienanfänger im WS 2016/17	

WS 2018/19

Erfolgsquote ¹⁾	0,333
Notenverteilung	Sehr gut: 1 Gut: 7 Befriedigend: 0 Ausreichend: 0
Durchschnittliche Studiendauer	7
Studierende nach Geschlecht	Weiblich: 4 Männlich: 4
¹⁾ Anteil der Absolventen in Regelstudienzeit (RZ) + 2 / Studienanfänger im WS 2015/16	

4.2 Daten zur Akkreditierung**Studiengang 01 - Ba Gartenbau**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	13.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	13.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	27.03.2009 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 25.09.2015 bis 30.09.2022 ASIIN e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Vorlesungsräume, Labore, Gewächshäuser, Gartenanlagen

Studiengang 02 - Ma Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	13.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	13.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	27.03.2009 ASIIN e.V.

Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 25.09.2015 bis 30.09.2022 ASIIN e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Vorlesungsräume, Labore, Gewächshäuser, Gartenanlagen

Studiengang 03 - Ba Lebensmittellogistik und -management

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	13.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	13.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	25.09.2015 ASIIN e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Vorlesungsräume, Labore, Gewächshäuser, Gartenanlagen

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
StakV	Studienakkreditierungsverordnung Hessen
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag